Marktgemeinde
Biedermannsdorf

Kindergartenjahr 20 /

Bedarfserhebung

Nachstehendes wird von mir/uns

für mein/unser Kind

.....
Name der/des Erziehungsberechtigten

.....
Name des Kindes

benötigt bzw. in Anspruch genommen:

Erziehungs- und Betreuungszeit

Nach 13.00 Uhr ist von der Gemeinde eine Erziehungs- und Betreuungszeit einzurichten, wenn ein Bedarf für mindestens drei Kinder besteht. Die Betreuungszeit kann nur zu Beginn des Kindergartenjahres, mit - 1. Dezember, mit 1. März und 1. Juni abgeändert werden.

Auf Zuerkennung eines Kinderbetreuungsplatzes besteht kein Rechtsanspruch, wobei die familiäre Situation (Alleinerzieher/-in – beide Eltern berufstätig) oder eine Notlage besonders berücksichtigt werden.

Betreuungszeiten	Mo	Di	Mi	Do	Fr
07:00 – 07:30					
07:30 – 08:00					
08:00 – 12:00					
08:00 – 12:30					
08:00 – 13:00					
13:00 – 14:00					
13:00 – 15:00					
13:00 – 16:00					
13:00 – 17:00					nicht möglich

Beitragshöhe für Nachmittagsbetreuung (ab 13:00)

Anwesenheit/Monat	bis 20 Std.	bis 30 Std.	bis 40 Std.	bis 60 Std.	> 60. Std.
Beitrag in €/Monat inkl. Ust.	€ 56,00	€ 67,00	€ 78,00	€ 88,00	€ 100,00

Gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Kindergartengesetz ist der Beitrag für die Anwesenheit in der Betreuungszeit nach 13:00 Uhr (= Betreuungsbeiträge) ab 1. Jänner 2017 durch den Kindergartenerhalter festzulegen und für jeden angefangenen Monat zu verrechnen. Nach dem zitierten Landesgesetz hat der vom Kindergartenerhalter einzuhebende Betruungsbeitrag monatlich mindestens € 50,00 zu betragen. In sozialen Härtefällen kann der für die jeweilige Anwesenheit während der Betreuungszeit festgelegte monatliche Betreuungsbeitrag auf Antrag eines Elternteils bzw. der/s Erziehungsberechtigten herabgesetzt werden, wenn mindestens ein Elternteil (Erziehungsberechtigte/r) und das Kind den Hauptwohnsitz in 2362 Biedermannsdorf haben. Der Antrag ist direkt bei der Gemeinde einzubringen. Über den Antrag entscheidet der Gemeindevorstand. Näheres dazu entnehmen Sie bitte dem im Kindergarten aufliegenden Informationsschreiben. Wir ersuchen Sie, dieses Erhebungsformular bis spätestens 01.06. am Gemeindeamt oder direkt im Kindergarten abzugeben, damit die Erstellung des Dienstplanes vorgenommen werden kann.

Hans Himmer
Bürgermeister

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)